

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Bolte/14/8643 Status: öffentlich Datum: 14.07.2014 Verfasser: Frau Katrin Pardun
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	
Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

Sachverhalt:

In jeder Gemeinde ist ein Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden, vgl. § 36 Abs. 2 Satz 5 KV M-V. Nach § 6 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen setzt sich der Rechnungsprüfungsausschuss aus 5 Ausschussmitgliedern zusammen, davon mindestens 3 Gemeindevertreter und maximal 2 sachkundige Einwohner.

Die Besetzung der Ausschüsse erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach Haré-Niemeyer. Jedoch ist auch eine gemeinsame Vorschlagsliste nach § 32 KV M-V möglich, über die die Gemeindevertretung mit der Mehrheit aller beschließen könnte.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wählt folgende Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss:

Gemeindevertreter	sachkundige Einwohner
Herr/Frau	Herr/Frau
Herr/Frau	Herr/Frau
Herr/Frau	

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung